

Handlungsleitfaden für Techniker

im Bereich der Materialkontrolle bei DFB-Wettkämpfen während der COVID-19 Pandemie

(Stand: 12.10.2020)

1. Die **Akkreditierung/Anmeldung/Erfassung der Techniker** erfolgt grundsätzlich über das Ophardt-System und/oder über die offizielle Einladung zu den DFB-Turnieren. Im Falle, dass die Erfassung nicht digital umgesetzt worden ist, erfolgt eine nachträgliche Erfassung durch den Turnierausrichter.
2. Die Materialkontrolle ist auf **sicherheitsrelevante Ausrüstungsmaterialien** zu konzentrieren, wie z.B. Fechtmasken, Handschuhe, Sichtprüfung Klingen. E-Westen und E-Manschetten sind aufgrund der technischen Relevanz ebenfalls zu prüfen.
3. Der **Mindestabstand von 1,5 Meter** ist permanent im Nahbereich der Materialkontrolle einzuhalten. **Bodenmarkierungen** sind zu beachten.
4. Die **Übergabe von Prüfmaterialien** erfolgt durch die Fechterinnen und Fechter **über Distanz**. Die zu prüfenden Materialien werden erst **nach Anweisung der Techniker auf die Prüffläche** (Tisch, etc.) gelegt. Dieses gilt auch für die Entgegennahme der geprüften Materialien. Abstände/Abgrenzungen sind durch Möbelstücke, Plexiglasscheiben, Barrieren oder andere Utensilien sicherzustellen. Bei Abholung von **reparierten Waffen/Ersatzkörperkabeln** und bei **Nachprüfungen** bei der Materialkontrolle sind ebenfalls die o.g. Prozesse einzuhalten.
5. Bei einem Einsatz von mehr als einem Techniker muss der Mindestabstand im Kontrollbereich eingehalten werden und kann durch Abgrenzungen sichtbar gemacht werden. Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten müssen den entsprechenden Platz hierfür bieten.
6. Die Techniker tragen durchweg einen **Mund-Nasen-Schutz**. Das **Tragen von Handschuhen** wird empfohlen. Regelmäßige Handdesinfektionen sind vorzunehmen. Desinfektionsmittel müssen permanent zur Verfügung stehen.
7. Für die **Materialkontrolle** muss **mehr Zeit** eingeplant werden. Der Wettkampf kann erst starten, wenn alle Teilnehmer ihr Material zur Prüfung vorlegen können.
8. Bei einem „**Not-Einsatz**“ **an der Bahn** (bspw. Überprüfung von Kabelrollen, Anzeigegeräten usw.) ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend und der Mindestabstand zu allen Personen einzuhalten. Bei der Überprüfung der Kabelrolle hat sich die Fechterin/der Fechter von der Kabelrolle zu lösen, um den Technikern die Möglichkeit zu bieten, den Fehler zu diagnostizieren. Körperkabel können an der Bahn nicht durch Techniker überprüft werden.
9. Die Einrichtung eines Call-Rooms ist bei DFB-Turnieren nicht erforderlich und nur dann zulässig und durchführbar, wenn Mindestabstände und die erforderlichen Hygienebestimmungen einzuhalten sind.
10. **Zuwiderhandlungen** sind von den Technikern dem Technischen Direktorium umgehend zu melden und können zum Ausschluss der Wettkampfteilnahme führen.